

"Unbeabsichtigte Folgen" sozialen Handelns: Anmerkungen zur Karriere des Themas

Daele, Wolfgang van den

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Daele, W. v. d. (1981). "Unbeabsichtigte Folgen" sozialen Handelns: Anmerkungen zur Karriere des Themas. In J. Matthes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980* (S. 237-245). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135376>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

„Unbeabsichtigte Folgen“ sozialen Handelns – Anmerkungen zur Karriere des Themas

Wolfgang van den Daele

Daß Handeln unbeabsichtigte Folgen (uF) zeitigt, ist ein trivialer Alltagstatbestand. Wenn gleichwohl diesem Tatbestand in der soziologischen Diskussion eine prominente Rolle zugeschrieben wird, so dürfte es dafür vor allem zwei Gründe geben: (1) Das Konzept der ‚uF‘ wird als grundlegend für eine handlungstheoretische Deutung sozialer Strukturen angesehen. (2) Die Bewältigung von uF ist ein Schlüsselproblem staatlichen planenden Handelns. Beide Gründe spiegeln sich in der Diskussion des Themas in den hier zusammengestellten Beiträgen.

WIPPLER sieht den Wert des Konzepts der ‚uF‘ vor allem darin, daß es die Aufmerksamkeit auf das Problem der sozialen Bedingungen der Fehleinschätzungen von Handlungssituationen und auf das Problem der Transformation individueller Handlungen in kollektive Phänomene lenkt. Das Konzept dient ihm zur Begründung eines allgemeinen ‚strukturell-individualistischen‘ Erklärungsprogramms der Soziologie, dessen Leistungsfähigkeit er an der Ableitung der Oligarchisierung demokratischer Verbände aus den Handlungskalkülen der Verbandsmitglieder demonstriert.

HAFERKAMP diskutiert das Problem der uF in der Gegenüberstellung von verursachtem Verhalten und begründetem Handeln. Er thematisiert die Verschiebung zwischen diesen Handlungsbestimmungen durch die Veränderung von Wissen und Ressourcen und stellt die Problematik der Identifikation und des Nachweises von uF heraus.

ZAPF analogisiert individuelles Handeln, Produktion und Politik und stellt eine Reihe von theoretischen Ansätzen (vor allem auch ökonomische) zur Erklärung der Verknüpfung von Handlungen vor. Er rückt die Bedeutung der uF für die Wirksamkeit staatlicher Planung und das unter praktischen Gesichtspunkten entscheidende Problem der Messung kombinierter Handlungsfolgen in den Vordergrund.

In dieselbe Richtung geht die Analyse der Sozialbilanzen im Beitrag von GEHRMANN und LEMBACH. Sie kontrastieren die begrenzte technische Leistungsfähigkeit dieses Instruments hinsichtlich der Messung von Handlungsfolgen mit ihrer politischen Funktion, die Zielfunktion handelnder Einheiten in Richtung auf gesellschaftliche Rechenschaftspflicht für weitere Handlungsfolgen zu erweitern.

SEIBEL konstatiert den Fehlschlag, mit dem Konzept der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, die Entwicklung von Gesellschaften als *beabsichtigte* Folge planmäßiger Politik hervorzubringen. Er macht Vorschläge zur Erklärung dieses Fehlschlages aus den sozialstrukturellen Eigenheiten der Entwicklungsgesellschaften und legt nahe, in Abkehr von bisher herrschenden projektförmigen Ansätzen, Hilfe zur Selbsthilfe als Produktion unbeabsichtigter Folgen zu organisieren.

Die grundsätzlichen Grenzen eines systematischen, d.i. sozialwissenschaftlichen Managements von uF illustriert DÜLL am Beispiel industriesoziologischer Begleitforschung zu Projekten des ‚Humanisierung der Arbeit‘ – Programms. Er plädiert gegen eine technische, praxeologische Ausrichtung der Forschung und betont die Analyse- und Aufklärungsfunktion der Soziologie.

BECHMANN und WINGERT diskutieren ‚Technology Assessment‘ als Mittel der Rationalisierung von Technologiepolitik. Sie weisen auf die Grenzen einer Betrachtungsweise hin, die das Verhältnis zur Technik nach dem Zweck-Mittel-Schema rekonstruiert und analysieren die Folgen einer prinzipiell offenen Folgenbetrachtung für den politischen Prozeß. Sie erwarten, daß die Institutionalisierung von TA die Abhängigkeit politischer Entscheidungen von Konflikt- und Konsensprozessen erhöht, da TA Beliebigkeiten und Interessenbezüge von Entscheidungsgesichtspunkten aufdeckt, die nicht ihrerseits durch Expertenurteil aufgearbeitet werden können. Mit der Idee des ‚partizipatorischen‘ TA soll genau dieses Problem aufgegriffen werden.

Die Ergebnisse der Diskussion in diesen Beiträgen kann man m.E. auf drei Thesen bringen:

1. Die theoretische Bedeutung des Konzepts ‚uF‘ für die Soziologie ist marginal.
2. Die praktischen Probleme von uF sind zentral für die Rationalität und Legitimität politischer Planung.
3. Verwissenschaftlichung ist eine offenbar ebenso unvermeidbare wie ambivalente Strategie der Bewältigung dieser Probleme.

Dazu einige Anmerkungen.

1. ‚Unbeabsichtigte Folgen‘ als theoretisches Konzept

Methodologischer Wert

Das Konzept der ‚uF‘ erlaubt, soziale Phänomene als *Resultate* individueller Handlungen zu begreifen, ohne die offenbar unsinnige Konsequenz ziehen zu müssen, daß sie deshalb auch Ausdruck der Intentionen der handelnden Individuen seien. ‚Emergente‘ Eigenschaften dieser Phänomene, die aus dem ‚Sinn‘ der Handlungen nicht ableitbar sind, können als Ergebnis der Verflechtung oder Aggregation von Handlungen vieler Individuen interpretiert werden¹. Sie erzwingen nicht eine ‚kollektivistische‘, auf der Ebene der Phänomene selbst ansetzende Erklärung. Die Verteidigung der Zulässigkeit einer Theorie entscheidet aber nicht über ihren Wert². Sie besagt ohnehin wenig, wenn man methodologischen Pluralismus befürwortet, wie ihn die Geschichte der Naturwissenschaften nahelegt. Diese Geschichte zeigt die Unsinnigkeit prinzipieller Behauptungen der Nicht-Reduzierbarkeit komplexer Phänomene auf elementare Einheiten ebenso wie die Möglichkeit, ja die heuristische Unentbehrlichkeit, kollektivistischer Makrotheorien.³

Der theoretische Wert des Konzepts der ‚uF‘ ist danach zu bemessen, ob das Kategorienpaar ‚beabsichtigt‘-‚unbeabsichtigt‘ das Auseinanderfallen von Handlungssinn und Handlungsfolgen zutreffend erfaßt und ob ‚unbeabsichtigt‘ ein wesentliches Merkmal der Verflechtungsprozesse ist, die diese Auseinandersetzung bewirken. Beides scheint nicht der Fall zu sein.

Handlungssinn und Handlungsfolgen

Das Konzept der ‚uF‘ reduziert den Sinn von Handlungen auf Absichten, Pläne, Strategien. Hauptmodell ist daher das (Gewinn-) Spiel⁴. Die übrigen Dimensionen, etwa die expressive oder kommunikative, die in der Handlungstheorie seit Weber herausgearbeitet worden sind, bleiben ausgeblendet. Folgen, die auf sie zurückzuführen sind, gelten als nicht aus dem Handlungssinn ableitbar. So ordnet Merton auch die Entstehung persönlicher Beziehungen im Rahmen technischer Kooperationen als uF (latente Funktion) ein, obwohl er selbst betont, daß sie schon damit verbunden ist, daß Handeln nicht nur Strategie sondern auch soziale Situation ist.⁵ Die Reduktion des Handlungssinns mag gerechtfertigt sein, wenn man sich genau für die Bedingungen erfolgreichen intentionalen Handelns interessiert. Sie ist irreführend, wenn die Differenz von Handlungssinn und Handlungsfolgen allgemein zur theoretischen Grundlage der Erklärung emergenter sozialer Phänomene gemacht wird. uF, die auf die nicht-intentionalen Dimensionen individuellen Handelns zurückzuführen sind, sind strukturell verschieden von uF, die aus der Verflechtung des intentionalen Handelns vieler Subjekte resultieren.

Deutung kollektiver Phänomene

Die Erklärung kollektiver Phänomene aus der Verflechtung individueller Handlungen setzt voraus, daß die Handlungen nicht schon von vornherein etwa durch Normen oder Organisation in Richtung auf das kollektive Resultat gesteuert sind und daß die Stabilität des Resultats durch eine Evolutionstheorie erklärt wird, die den Nutzen, die ‚Überlebensbedingungen‘ von Individuen und nicht von gesellschaftlichen Systemen zum Bezugspunkt hat.⁶ Unter der Voraussetzung, daß es ‚Freiheit in der Gesellschaft‘ gibt für willkürliches Handeln und die Bildung sozialer Strukturen, ist die Aggregation von Handlungen zu kollektiven Phänomenen ein zentrales theoretisches Thema der Soziologie.⁷ Für die Kennzeichnung der Aggregationsprozesse ist entgegen verbreiteter Rhetorik das Konzept ‚uF‘ aber kaum relevant. Das gilt schon für die oft als Paradigma herangezogenen spieltheoretischen Dilemmata.

So zeigt etwa das bekannte Gefangenendilemma⁸, daß unter bestimmten Bedingungen Individuen durch getrennte Handlungen ein gemeinschaftliches Resultat erreichen, das unter dem möglichen und von beiden ‚an sich‘ angestrebten Nutzen für jeden liegt. Die Pointe des Modells besteht aber gerade darin, daß die Wirkungen der verschiedenen Handlungen bekannt und von den Teilnehmern vorhergesehen sind, aber gleichwohl das suboptimale kollektive (und individuelle) Ergebnis eintritt, weil unter den Handlungsvoraussetzungen der Konkurrenz keiner der Beteiligten ‚rationalerweise‘ die Strategie wählen kann, die allein den höheren Nutzen verspricht. Die Einordnung dieses Beispiels unter die Fälle von uF ist terminologische Willkür. Das Ergebnis ist widersinnig (‚paradox‘ im Sinne Boudons), weil es nach einem objektiven Nutzenkalkül irrational ist, nicht weil es von den Handelnden nicht gewollt war.

Entsprechendes gilt für einen anderen bisweilen genannten Fall der uF: die aus der Wohlfahrtsökonomie bekannten ‚externalities‘⁹. Ein krasses Beispiel ist der Raubbau an ökologischen Ressourcen, die den wirtschaftlich Handelnden als kollektive Güter kostenlos zur Verfügung stehen. Unter Bedingungen von Wettbewerb und Wachstum ist dieser Raubbau zwangsläufig, weil individuell ‚rational‘. Zwar schädigt sich jeder Handelnde durch die Beeinträchtigung des kollektiven Gutes auch selbst,

aber der Schaden wird anteilig von allen anderen Nutzern des Guten mitgetragen, während der Vorteil aus der Handlung, die diesen Schaden verursacht, beim Schädiger allein anfällt.¹⁰ In Situationen dieses Typus kommt es in Wahrheit darauf, ob die Handlungsfolgen bekannt und beabsichtigt sind nicht an. Individuelle Voraussetzung ändert die Logik des Handelns nicht.¹¹

Das kollektive Resultat ist aus den Handlungsbedingungen zu erklären, zu denen in diesem Fall die Regeln der Zurechnung von Handlungsfolgen gehören, die durch die Eigentums- und Wirtschaftsordnung gesetzt werden. In einem System, das die Spielräume legitimen Handelns im wesentlichen über private Eigentumsrechte regelt, werden dem Einzelnen kollektive Wirkungen seines Handelns nicht zugerechnet. Er braucht nicht mit ihnen zu rechnen und sie nicht zum Kriterium seiner Mittelwahl zu machen. In einem solchen System ist die Wahrscheinlichkeit des Raubbaus an kollektiven Gütern strukturell angelegt.¹²

Zusammenfassend kann man im Anschluß an Wippler sagen, daß das Konzept der ‚uF‘ überwiegend „eine bloße terminologische Ausdrucksweise theoretischer Probleme in den Sozialwissenschaften ist, die der Erklärung kollektiver Phänomene nichts hinzufügt.“¹³ Sein Hauptwert ist negativ und besteht in der Zurückweisung voluntaristischer Gesellschaftsmetaphysiken, in der alle sozialen Phänomene auf die Strategien handelnder Gruppen zurückgeführt werden. Im übrigen ist es weder hinreichend, die Differenz von Handlungssinn und Handlungsfolgen zu beschreiben, noch kann es Resultate der Verflechtung individueller Handlungen theoretisch erhellen. Für die Analyse dieser Resultate ist nicht so sehr entscheidend, was die Handelnden antizipieren und welche Perspektiven ihre Absichten haben als vielmehr, unter welchen Bedingungen sie handeln müssen und welche Handlungsfolgen ihnen zugerechnet werden.

2. Unbeabsichtigte Folgen als Problem staatlichen Handelns

Ich gehe davon aus, daß ungeachtet zunehmender Reformfeindlichkeit und ‚Unregierbarkeits‘-Klagen der moderne Staat durch Zweckprogramme, also durch ‚*policies*‘ im Sinne technischer Aufgabenerfüllung und planmäßiger Gesellschaftsgestaltung gekennzeichnet ist, die neben ‚*politics*‘ im Sinne von Prozessen der Konflikt austragung und Machterhaltung treten.¹⁴ Unter dieser Voraussetzung sind uF ein zentrales Problem staatlichen Handelns.¹⁵ Unter der Perspektive der Wirksamkeit und Legitimität intentionalen staatlichen Handelns werden auch die theoretisch trivialeren Aspekte der uF, insbesondere ihre Kennzeichnung als ‚nicht-antizipiert‘ bedeutsam. Nur was antizipiert wird, kann in der Strategie des Handelns berücksichtigt werden. Erkannte Kosten und Risiken können entweder kontrolliert und vermieden oder aber ausdrücklich in die ‚bargaining‘- und Konsensprozesse, die der Wahl der Ziele und der Programmformulierung zugrundeliegen, einbezogen werden.

Die Probleme der Folgererkennung und Folgenberücksichtigung werden durch zwei strukturelle Besonderheiten des Handelns staatlicher Akteure verschärft: durch das Fehlen institutioneller Begrenzung der Folgenzurechnung und durch die Angewiesenheit auf formalisierten Regeln des Handelns.

Unbegrenzte Folgenzurechnung

Für den individuellen Akteur werden uF durch Regeln der Zurechnung entproblematisiert. Er handelt in einer Sphäre legitimer Freiheit, die dadurch definiert ist, daß er

nur einen begrenzten Bereich von Folgen bei der Beurteilung der Zulässigkeit seines Handelns zu berücksichtigen hat und daß ihm diese Folgen nur bei Kenntnis (oder Kennen-müssen) angelastet werden. Für die politische Zurechnung der Folgen staatlichen Handelns gibt es dagegen keine formalen Schranken. Beispielsweise können einem energiepolitischen Programm ökonomische, ökologische, verfassungspolitische, ideologische Folgeprobleme im Prinzip (d.h. abgesehen von der unterschiedlichen Sanktionswirkung) gleichermaßen vorgehalten werden. Selbst soweit solche Folgen nicht eindeutig einem bestimmten Programm zugeordnet werden können, haftet der Staat insoweit für sie, als sie Handlungslasten in anderen ‚policy areas‘ erzeugen. Umfassende Zuständigkeiten staatlichen Handelns implizieren daher umfassende Zurechnung von Handlungsfolgen. Daraus resultiert ein unbegrenzter, letztlich uneinlösbarer Bedarf an Folgenantizipation.¹⁶

Angewiesenheit auf formale Handlungsregeln

Welche Folgen antizipiert werden können, hängt vom Stand unseres Wissens oder von der ‚Naivität‘ unserer sozio-technischen Theorien und der aus ihnen abgeleiteten Handlungsregeln ab.¹⁷ Die Handlungskompetenz eines individuellen Aktors ist aber durch Regeln, die in Zweck-Mittel- oder Kosten-Nutzen-Kalkülen enthalten sind, nur unvollkommen umschrieben. Das erfolgreiche social engineering eines Lehrers in der Klasse etwa beruht darauf, daß er in der Deutung der Situation, der Einschätzung von Folgen und der Bewertung der Ziele seiner Handlungen *intuitiv* eine höhere Komplexität berücksichtigen kann, als er in formalen Regeln für diese Handlungen *explizieren* könnte.¹⁸ Der staatliche Aktor hat im Rahmen von Zweckprogrammen nicht in demselben Maße die Möglichkeit, Defizite formaler Handlungsregeln durch Rückgriff auf intuitive Handlungsressourcen zu kompensieren. Ziele und Strategien müssen explizit sein. Häufig werden auch die Handlungsträger selbst erst nach Regeln konstituiert. Zwar gibt es auf der Ebene des Handelns von Organisationen ein Analogon zur Ergänzung rationaler Handlungsregeln durch individuelle Interaktionskompetenz: nämlich die informellen Prozesse der Koordination, Motivation und Kontrolle, die sich innerhalb formaler Strukturen herausbilden. Diese Prozesse aber werden umso unwirksamer je mehr Programme räumlich und zeitlich getrennte Akteure ohne aktuelle Kommunikation zu Handlungssystemen zusammenfassen. Erfolgssicherheit des Handelns, darunter das Auftreten und die Verarbeitung von uF, hängt weitgehend allein von der Adäquanz formaler Handlungsregeln ab, und Naivitäten in den soziotechnischen Vorstellungen, auf denen die Regeln beruhen, schlagen voll auf das Niveau des Handelns durch.¹⁹

3. Verwissenschaftlichung als Strategie der Folgenbewältigung

Zweckprogramme stellen sich als rationale Strategien der Problemverarbeitung dar und müssen daher unter Berücksichtigung des in der Gesellschaft verfügbaren Wissens konzipiert werden. Vermeidbare Risiken müssen vermieden, günstigere Alternativen dürfen nicht übersehen werden usw. Unter dieser Voraussetzung genügt schon die bloße Möglichkeit, daß die institutionalisierte Wissenschaft das benötigte Wissen liefern könnte, um ihre geregelte Einbeziehung in die Programmformulierung naheulegen. Zumindest dient die wissenschaftliche Beratung der ‚Beweissicherung‘, daß die mögliche Rationalität eingehalten worden ist. Aus ähnlichen Gründen

ist der Versuch, das vorhandene politikrelevante Wissen durch die Förderung der Wissenschaft und die Einrichtung neuer Forschungsfelder zu erweitern, schon deshalb notwendig, weil er möglich ist. Kein politischer Akteur kann es sich leisten, Chancen der Rationalisierung des planenden Handelns auszuschlagen. Die Verschiebung staatlichen Handelns in die Form von Zweckprogrammen und die Verwissenschaftlichung der Politik sind strukturell aufeinander bezogen. Allerdings ist Verwissenschaftlichung weder von garantiertem Erfolg noch für den politischen Akteur ohne Ambivalenzen.

Linearität wissenschaftlicher Handlungsmodelle

Die Erwartung, daß verwissenschaftlichtes Handeln dem traditionellen und politischen Alltagshandeln an Voraussicht und Kontrolle der Folgen überlegen sei, stützt sich vor allem auf die Leistungen der Naturwissenschaften und ihrer Techniken. Diese erreichen aber Sicherheit, Präzision und Effizienz durch eine radikale Begrenzung der zu berücksichtigenden Randbedingungen. Ihre Regeln haben weitreichende ceteris-paribus-Klauseln, ihre Modelle gelten nur für einfache Verhältnisse. Das alles hindert erfolgreiche Anwendung nicht, sofern man die Ausgangsbedingungen kontrollieren und die ferneren Folgen eines Technikeinsatzes selbst wieder technisch begrenzen kann – z.B. durch physische Abschirmung einer Lärmquelle oder der Strahlung eines Reaktors. In den sozialen Dimensionen ist physische Abschirmung unmöglich. Hier ist Handlungsrationalisierung nach dem Modell naturwissenschaftlicher Technik ein zweifelhafter Gewinn. Sie erreicht Sicherheit im Detail unter Vernachlässigung von Komplexität und bewirkt eine Linearisierung des politischen Handelns, die das Problem der nicht-intendierten Folgen eher verschärft als löst wird.²⁰ Zur Korrektur dieser Defizite hat daher eine verstärkte Nachfrage nach Erkenntnissen von systemar orientierten Wissenschaften (z.B. der Ökologie) und vor allem der Sozialwissenschaften eingesetzt.²¹

Aufklärung vs. Sozialtechnik

Mit der Wende zu den Sozialwissenschaften droht dem politischen Akteur nun aber das umgekehrte Problem wie beim Rückgriff auf naturwissenschaftliche Techniken: Statt Handlungssicherheit im Detail unter Verlust von Komplexität liefern sie ihm eher Zuwachs an Komplexität ohne Erhöhung der Handlungssicherheit.

Das liegt zum Teil an der geringen technischen Leistungsfähigkeit der Sozialwissenschaften in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstand. Deren Leistungen liegen eher im Bereich der status-quo-Beschreibung und der nachträglichen Analyse von Programmen als in der Prognose von Handlungsfolgen und deren technischer Kontrolle. Sofern, wie in den nutzentheoretischen Ansätzen, überhaupt strikte Gesetzmäßigkeiten formuliert werden, sind sie häufig leer und daher unanwendbar, weil die Randbedingungen nicht hinreichend bestimmt werden. ‚Quasi-Gesetze‘ in Form von Trendextrapolationen sind nur begrenzt verlässlich²². Für die Sozialwissenschaftler mag es tröstlich sein, daß die Leistungen der Naturwissenschaften in wichtigen Bereichen auch nicht viel besser sind – entgegen verbreiteten Vorstellungen. Der Erfolg dieser Wissenschaften bei der Beantwortung einfacher Fragen von der Art „Wie kann man X tun?“ steht in auffälligem Kontrast zu ihren Schwierigkeiten, komplexe Fragen von der Art zu lösen: „Was passiert, wenn man X in diesem oder jenem Umfang tut?“²³

Zum Teil liegt die einseitige Erhöhung der Komplexität von Handlungsproblemen auch an einer grundsätzlichen Einstellung in den institutionalisierten Disziplinen gegen die Funktionalisierung der Wissenschaft zum Lieferanten von Handlungstechniken. Nicht Prognose und Technik sondern Kritik und Aufklärung sei das angemessene Erkenntnisziel.²⁴ Diese Orientierung beeinflusst die Rezeption der politischen Nachfrage nach Wissen. So wird beispielsweise die Nachfrage nach Technology Assessment, die schon komplex genug ist, wenn sie lediglich auf die wahrscheinlichen Auswirkungen einer Technologie bei gegebenen Wertpräferenzen gerichtet ist, von den Sozialwissenschaftlern ausgeweitet auf eine normative Diskussion ‚wünschbarer Zukünfte‘ und auf eine Untersuchung der Gründe, warum die in Frage stehende Technik überhaupt als Mittel zur Lösung von Problemen angesehen wird. Damit wird der Schritt von der technischen Unterstützung staatlichen Handelns zur Kritik der Ziele und Randbedingungen dieses Handelns gemacht.²⁵

Das Beispiel macht eine grundsätzliche Ambivalenz der Verwissenschaftlichung deutlich: Der staatliche Akteur kann die Chance wissenschaftlicher Analyse seiner Handlungsbereiche nicht nutzen, ohne sich zugleich den Lasten des Wissenszuwachses auszuliefern.

Nicht-Wissen als Handlungsressource

Mehr Wissen erweitert die Handlungsfähigkeit und Legitimität staatlichen Handelns, indem es zusätzliche Optionen entdeckt, die Sicherheit der Mittelwahl erhöht, Nebenfolgen berechenbar macht. Es hat aber auch den gegenteiligen Effekt. Es macht zusätzliche Interdependenzen sichtbar und vermehrt die Randbedingungen, denen eine vertretbare Entscheidung genügen muß. In Umkehrung des technokratischen Arguments kann der Zuwachs an Information dazu führen, daß nicht eine bestimmte Entscheidung als allein richtig abzuleiten ist, sondern daß unter gegebenen Bedingungen (Wertvorstellungen, Machtverteilung) überhaupt keine Entscheidung mehr als richtig zu verteidigen ist. Nicht nur Wissen, auch Nicht-Wissen ist also eine politische Handlungsressource. Allerdings muß auch dieses ‚verwissenschaftlicht‘ sein – d.h. es muß mit der Autorität der institutionalisierten Wissenschaft konstatiert werden. Eine bislang wenig beachtete Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Hearings, Gutachten usw. dürfte darin bestehen, Nicht-Wissen festzustellen und auf diese Weise politische Handlungsspielräume zu erhalten.²⁶ Nur kann es im Rahmen rationaler Politikprozesse eine Strategie zur Erhaltung oder Erweiterung von Nicht-Wissen nicht geben. Das Argument, daß mehr Information alles nur unnötig kompliziert mache, läßt sich nicht vertreten.²⁷ Möglich und unter den Legitimationsbedingungen für staatliches Handeln in Zweckprogrammen offenbar unvermeidlich ist allein die Strategie ständiger Wissenserweiterung. Auch die absehbare Frustration über die Leistungen der Wissenschaft dürfte eher zu weiteren Investitionen in die Entwicklung der Wissenschaft führen als zu einer Abkehr von dieser Strategie. Die institutionalisierte Wissenschaft dürfte also in jedem Fall davon profitieren, daß mit dem Übergang zu Zweckprogrammen unbeabsichtigte Folgen und die Knappheit technischen Wissens zu Dauerproblemen des staatlichen Handelns geworden sind.

Anmerkungen

1 Vgl. M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Band I, Tübingen: Mohr 1964, 10; N. ELIAS, *Über den Prozeß der Zivilisation*, Band II, Frankfurt: Suhrkamp 1976, 314.

- 2 V. VANBERG, Die zwei Soziologien. Tübingen: Mohr 1976, 21/2 weist darauf hin, daß die Deutung sozialer Phänomene als uF das Problem ihrer Erklärung nicht löst, sondern nur auf bestimmte Art stellt.
- 3 Man vergleiche zum ersteren die Reduktion von Lebensprozessen auf chemische in der Molekularbiologie, zum zweiten die Bedeutung der phänomenologischen Thermodynamik neben der statistischen oder der klassischen Genetik neben der molekularen. Es ist daher auch kein prinzipieller Einwand gegen die Möglichkeit einer individualistischen Theorie, daß die zu erklärenden kollektiven Effekte (uF) nur durch heuristische Benutzung kollektiver Theorien identifizierbar sind.
- 4 Vgl. R. BOUDON, Widersprüche sozialen Handelns. Neuwied: Luchterhand 1979, N. ELIAS, Was ist Soziologie. München: Juventa 1970. Dazu S. MENELL, „Individual“ Action and its „Social“ Consequences in the Work of Norbert Elias. In: P. GLEICHMANN et al. (Hrsg.), Human Figurations. Amsterdam: Stichting Soc. Tijdschrift 1977, 99 ff.
- 5 R. MERTON, Social Theory and Social Structure. Rev.Ed. 1957, 60, 67. In ähnlicher Weise klassifiziert D. CLAESSENS die Implikationen von Gruppenprozessen bei gemeinsamer Zielverfolgung als uF (Unbeabsichtigte Folgen der Bildung von kleinen Gruppen und Gruppenverbänden. In: P. GLEICHMANN et al. (Anm. 4) 211 ff.
- 6 Zur Voraussetzung eines auf individuelle Parameter bezogenen Evolutionsmodells vgl. auch VANBERG (Anm. 2) 24 ff. Dagegen verläßt ELIAS das individualistische Erklärungsprogramm, wenn er für die langfristigen Strukturen zivilisatorischer Prozesse eine Theorie sucht, die auf das Überleben der Gesellschaft als ganzer abstellt. „Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse.“ Zeitschrift für Soziologie 6 (1977) 148.
- 7 Vgl. BOUDON (Anm. 4) 57 ff. Um das Bestehen solcher Freiheit zu begründen, ist, wie HAFERKAMP in seinem Beitrag (s.u.) mit Recht anmerkt, der Rückgriff auf objektiv gerichtete Theorien unvermeidlich.
- 8 Zwei Teilnehmer einer Straftat werden vom Richter vor folgende Wahl gestellt: Wenn beide gestehen, bekommt jeder ein Jahr; wenn beide leugnen, fünf Jahre. Gesteht dagegen einer und leugnet der andere, so bekommt der Geständige 10 Jahre, der andere wird frei. Getrennt vom anderen vor diese Wahl gestellt, wird jeder der beiden auf ‚Nummer sicher‘ gehen und leugnen. Sie bekommen jeder fünf Jahre und verfehlen das beste erreichbare Ergebnis von je einem Jahr. (Vgl. BOUDON (Anm. 4) 109).
- 9 Siehe dazu R. WIPPLER, Nicht-intendierte soziale Folgen individueller Handlungen. In: Soziale Welt 29 (1978) 155 ff. und den Beitrag von ZAPF.
- 10 Vgl. dazu G. HARDINS klassische Schilderung: „The Tragedy of the Commons“, Science 162 (1968) 1243 ff.: Ist eine Allmendeweise voll ausgenutzt, ist es an sich unsinnig, weiteres Vieh hinaufzutreiben, denn es wird den übrigen Nahrung wegfressen und die Gesamtnutzung der Weide nicht vermehren. Aber was an sich vernünftig ist, ist es nicht notwendig für jeden Einzelnen. (Hat jemand z.B. 5 von 50 Stück Vieh auf der Weide, so verliert er durch ein weiteres Stück zwar selbst etwa $5 \times 1/50$, er gewinnt aber gleichzeitig eine zusätzliche ganze Nutzung, hat also netto 45/50 mehr. Für ihn individuell ist es günstiger, die Weide zu überfüllen.)
- 11 Dasselbe gilt für den inversen aber logisch äquivalenten Fall des Partizipationsdilemmas von Olson, der ebenfalls als Beispiel von uF diskutiert wird. Es gibt für den Einzelnen keinen „rationalen“ Grund, sich freiwillig an der Erstellung eines kollektiven Gutes, das allen und mithin auch ihm selbst zugute kommt, zu beteiligen. Vgl. BOUDON (Anm. 4) 85, WIPPLER (Anm. 9) 164.
- 12 Natürlich kann man das Argument auch umdrehen und die Dysfunktionalität in der Tatsache sehen, daß Luft, Wasser etc. immer noch als kollektive Güter organisiert werden und nicht privatisiert sind. Dann wären sie in die Nutzenkalküle der Individuen internalisiert und ihre Reproduktion wäre gesichert. Zu dieser Argumentation neigen die Ökonomen (wenn auch eher für traditionelle kollektive Güter wie Weide-, Jagd-, Holzrechte), so auch WIPPLER 1978, 172 f.
- 13 WIPPLER (Anm. 9) 177.
- 14 Vgl. F. SCHARPF, Planung als politischer Prozeß. Frankfurt: Suhrkamp 1973, K. LOMPE, Gesellschaftspolitik und Planung. Freiburg: Rombach 1971.
- 15 Ansätze der Soziotechnik und Probleme der planmäßigen Reform der Gesellschaft bilden denn auch bei so unterschiedlichen Autoren wie MERTON (Anm. 5), ELIAS (Anm. 6) und BOUDON (Anm. 4) ein gemeinsames Bezugsfeld für die Behandlung der Probleme der uF.
- 16 So verlangen die Richtlinien, die die OECD für das Technology Assessment herausgegeben hat, daß bei Einführung einer neuen Technologie grundsätzlich alle Folgen in allen Teilbereichen der Gesellschaft und ihrer natürlichen Umwelt zu analysieren seien. Es sind also

- technische, ökonomische, ökologische, institutionelle, sozialstrukturelle, soziokulturelle usw. Auswirkungen zu antizipieren. Vgl. dazu PASCHEN et al., Funktion und Leistungsfähigkeit des Technology Assessment (TA) im Rahmen der Technologiepolitik. Kernforschungszentrum Karlsruhe o.J. (Mskript.) und den Beitrag von BECHMANN und WINGERT (s.u.).
- 17 Auch die Kennzeichnung paradoxer Effekte bei BOUDON u.a. bezieht sich auf commonsense-Theorien über soziale Zusammenhänge. Als ‚paradox‘ gelten Wirkungen, die gängigen Erwartungen widersprechen und daher überraschend sind (vgl. WIPPLER (Anm. 9) 172). Im strikten Sinne sind Paradoxa unvermeidbare Selbstwidersprüche, die folgen, wenn in der Logik Objekt- und Metaebene, in der Kommunikation Inhalts- und Beziehungsaspekte vermischt werden.
 - 18 Die Bedeutung interaktiver Komponenten für wirksames Problemlösungsverhalten heben z.B. C. LINDBLOM und D. COHEN, *Usable Knowledge*. New Haven: Yale UP 1979, 30 ff. hervor. Ein rationalistischer Ansatz verkenne „the frequency with which interactions solve problems without anyone's understanding or analysis“ (31). Die Anwendung dieses Gedankens auf staatliches Handeln führt bei den Autoren bezeichnenderweise dazu, daß sie die Idee langfristiger Zweckprogramme als Form der Politik überhaupt infragestellen.
 - 19 Z.B. die Unterstellung, daß der Erlaß von Vorschriften auch irgendwie ihre Befolgung nach sich ziehen werde. Vgl. dazu R. MAYNTZ, *Regulative Politik in der Krise?* In: J. MATTHES (Hrsg.) *Sozialer Wandel in Westeuropa*. Frankfurt: Campus 1979, 55 ff.
 - 20 Beispiele für solche linearen Lösungsansätze gesellschaftlicher Probleme sind etwa die Sicherheitspolitik durch Rüstung, Verkehrspolitik durch Straßenbau, Energiepolitik durch Reaktorentwicklung.
 - 21 Vgl. dazu Bundesbericht Forschung 6 (1979) 42: „Verlässliche soziale Daten und Prognosen über Struktur und Veränderung der Gesellschaft, empirisch fundierte Analysen von Entstehung, Ausmaß und Lösungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Probleme sind unverzichtbare Grundlagen gestaltender Gesellschaftspolitik.“
 - 22 Zu den Leistungen der Sozialwissenschaften in policy-Bereichen vgl. z.B. LINDBLOM und COHEN (Anm. 18). Prinzipiell dürfte die Reflexivität der Menschen, die unter dem Gesichtspunkt problematischer Folgebereitschaft ein besonderes uF-Problem staatlichen Handelns darstellt, auch für die Sozialwissenschaft, die zur Bearbeitung dieser Probleme aufgerufen ist, eine unüberschreitbare Grenze technischer Leistungsfähigkeit darstellen. Ebenso wie auf veröffentlichte staatliche Programme können Menschen auf durchschaute Gesetzmäßigkeiten ihres Handelns reagieren und auf Gesetzmäßigkeiten, die diese Reaktionen beschreiben usw.
 - 23 Vgl. dazu M. GRUPP, *Science and Ignorance*. In: H. NOVOTNY, H. ROSE (Hrsg.), *Counter-movements in the Sciences*. Dordrecht: Reidel 1979, 147 ff. Das wissenschaftliche Experiment ist ideal geeignet, einfache Fragen zu behandeln, bei denen eng definierte Anfangsbedingungen vorliegen und Beobachter- oder Betroffeneffekte nicht auftreten. Komplexe Fragen erfordern Systembetrachtungen, die oft erst möglich sind, wenn *durch Erfahrung* bestimmt worden ist, welche Faktoren wichtig sind (153). Das ist einer der Gründe dafür, daß auch Technologieentwicklung in der Regel über Unglücksfälle verläuft.
 - 24 Vgl. dazu M. JANOWITZ, *Political Conflict*. Chicago: Quadrangle 1970, 305 ff.
 - 25 Vgl. PASCHEN et al. (Anm. 16) und die Beiträge von DÜLL und BECHMANN/WINGERT (s.u.).
 - 26 A. WEINBERGS Appell, von Seiten der Wissenschaft einzuräumen, daß gewisse Probleme unlösbar sind (etwa die Prognose der Langzeitwirkungen geringer Dosen radioaktiver Strahlung) ist in erster Linie ein Versuch, die Wissenschaft vor Politisierung zu retten (*Science and Transcience*, *Minerva* 10 (1972) 209 ff.). Er verringert zugleich den Zwang für die Politik, solche Folgen in Rechnung zu stellen.
 - 27 Die Denunziation der Wissenschaften als praxisfern und irrelevant ist ein funktionales Äquivalent. Sie verfängt jedoch nicht gegenüber technischen Resultaten, über die in der Wissenschaft Konsens besteht.